



STADT HASELÜNNE

Richtlinie über die Verleihung eines Ehrenamtspreises der Stadt Haselünne für soziales, kulturelles bzw. ehrenamtliches Engagement

Die Stadt Haselünne verleiht einen Ehrenamtspreis für soziales, kulturelles bzw. ehrenamtliches Engagement.

Es können geehrt werden:

1. Besondere soziale Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gruppierungen oder Organisationen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.
2. Kulturelles Engagement
Hier geht es vor allem um eigenständige kulturelle oder künstlerische Leistungen von Einzelpersonen, Vereinen oder Gruppierungen oder anderer kultureller Leistungen in Haselünne.
3. Ehrenamtliche Leistungen
Außergewöhnliche ehrenamtliche Leistungen oder andere besondere Leistungen im Bereich der Stadt Haselünne.

Als „Ehrenamtspreis der Stadt Haselünne“ wird eine Skulptur verliehen. Die Skulptur soll mit dem Verleihungsjahr sowie mit dem Namen der Person bzw. der Organisation versehen werden. Weiter wird eine Urkunde überreicht.

Vorschlagsberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haselünne sowie Haselünner Vereine und Verbände bzw. Organisationen.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenamtspreises obliegt dem Rat der Stadt Haselünne.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.

Der Ehrenamtspreis soll einmal jährlich verliehen werden. Liegen keine geeigneten Vorschläge vor, so kann auch auf die Preisverleihung verzichtet werden. Im Weiteren können in einem Jahr mehrere Preisträger geehrt werden.

Die zu Ehrenden müssen ihren Wohnsitz bzw. Vereinssitz in Haselünne haben.

Die Ehrung soll in geeigneter Form (Festakt) öffentlich erfolgen.

Haselünne, den 10.03.2022